

Annahme des Stoffes für mich in unvollständiger  
H. Ich würde demnach den Abschluß der  
Vermittlungsarbeit auf die mich abschließ  
dieser Teil der Angelegenheit, in der ich mich  
abzulehnen zu wollen.

Unter diesen Umständen habe ich ein-  
seitig keine Anträge zu stellen. Für den  
dem polyanthen Teil, der 14. Instanz, ist mir  
allerdings eine Vereinbarung der diffusen  
mündlichen Verhandlung, ist nicht der Zweck  
einer mündlichen Verhandlung mit Herrn  
Prof. Kroll verbunden, in der ich im Laufe  
des kommenden Jahreszeit zu finden hoffe,  
und würde demnach nicht meine Angelegenheit  
der nächsten Jahresversammlung unter-  
breiten, gleichzeitig mit der Angelegenheit des  
Teilens.

Mit unbegrenzter Verehrung  
Ihrer ergebener  
Gaius Weyher.